



Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das Abstellen eines Fahrzeugs im absoluten Halteverbot vor dem Grundstück Schwalbacher Straße 46 durch das Setzen von Pollern unmöglich gemacht werden kann.

Begründung:

Die Fotos belegen, dass das Fehlverhalten eines Verkehrsteilnehmers das Wendemanöver der Linie 28 von ESWE Verkehr erheblich behindert hat. Für den Linienverkehr kann das erhebliche Verzögerungen im Zeittakt zur Folge haben. Das absolute Halteverbot für dem Grundstück Schwalbacher Straße 46 soll sichern, dass die Wendebewegung von Gelenkbussen -wie dokumentiert- ungestört vollzogen werden können. Da weitere Verstöße gegen die StVO an dieser Stelle nicht auszuschließen sind, wäre im Interesse des störungsfreien Ablaufs des ÖPNV auf der Linie 28 das Setzen von Pollern vor dem Grundstück Schwalbacher Straße 46 sinnvoll.

Sollte ESWE-Verkehr als Alternative zum gescheiterten Citybahnprojekt nächstes Jahr im Versuchsbetrieb Doppelgelenkbussen einsetzen, würde das Risiko für ein durch Falschparker verursachtes "Festfahren" noch verschärft werden, weil mit diesem Fahrzeugtyp im beengten Straßenraum schwerlich rückwärts rangiert werden kann.



Fotos: Mathias Lück